

# Schneider-Zeitung

Organ

des Verbandes christlicher Schneider u. Schneiderinnen  
und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefon 3210

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,  
Palmstraße 14.

Bestellungen für diese Zeitung,  
Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle  
zu richten.

Redaktionschluss  
Montag-Mittag.

Ercheint alle 14 Tage Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 M.  
ohne Postgeld.  
Abonnements-Bestellungen nimmt jede  
Postanstalt entgegen.  
Bei Zusendung unter Kreuzband 1.20 M.  
Verbandsmitglieder erhalten das Organ  
gratis.

Nr. 13.

Köln, den 18. Juni 1910.

7. Jahrgang.

## Anträge zur Generalversammlung.

### A. Statutenänderung.

§ 1.

Natr. 1. **Citadburg.** Dem Namen des Verbandes eine solche Fassung zu geben, wonach ihm der Charakter eines Industrieverbandes gegeben wird.

Natr. 2. **Kupferberg.** Der Verband soll den Titel „Zentralverband christl. Schneider“ führen.

§ 5.

Natr. 3. **Citadburg.** Abf. 2 zu streichen.

Natr. 4. **Frankfurt.** Mitglieder funktioneller Jugendvereine von der Aufnahmegebühr zu befreien.

Natr. 5. **Zentralverband.** Abf. b, nach — niedrigsten Sätzen einzuschalten: „der Beitragsklasse welcher das Mitglied beiträgt“ —

§ 6.

Natr. 6. **Citadburg.** Die Beiträge sind mit Ausnahme der 1. Kl. um je 5 Pfg. zu erhöhen.

Natr. 7. **Stuttgart.** Die Beiträge sollen unter Wegfall sämtlicher Bezirksbeiträge um je 5 Pfg. erhöht werden.

Natr. 8. **Wiesbaden.** Es soll in allen Städten in denen die Höhe und Arbeitsverhältnisse örtlich geregelt sind, als Beitrag 45 Pfg. und unter den gleichen Voraussetzungen in den übrigen Kreisorten 30 Pfg. als Beitrag eingeführt werden.

Natr. 9. **Mannheim.** Für die Mitglieder die in der Maßnahme beschliffen sind, kommt nur die 45 Pfg. Beitragsklasse in Betracht.

Natr. 10. **Schmalz.** Die Beiträge sollen für weibliche Mitglieder 25 Pfg. betragen und für die männlichen Mitglieder nur 2 M. und zwar zu 35 und 45 Pfg. gebildet werden.

Natr. 11. **Düsseldorf.** Sämtliche Orte mit über 30000 Einwohner sind in die höchste Beitragsklasse einzureihen.

§ 11.

Natr. 12. **Zentralverband.** Erster Abf. nach — Zentralverband einzuschalten: „oder von diesem, sofern er Kenntnis von einer dem Verbands schädigenden Handlung eines Mitgliedes erhält“ —

§ 12.

Natr. 13. **Zentralverband.** Dem ersten Abf. anzufügen: „Erfolgt der Ausschluss eines Mitgliedes durch den Zentralvorstand ohne vorliegenden Antrag der Zahlstelle, so hat dieser der Zahlstelle, welcher das ausgeschlossene Mitglied angehörte, von dem erfolgten Ausschluss unter Angabe der Gründe Mitteilung zu machen. Die Zahlstelle hat das ausgeschlossene Mitglied von dem Beschluss des Zentralvorstandes in Kenntnis zu setzen.“

Natr. 14. **Zentralverband.** Statt Dezember — „Januar“ zu setzen.

§ 18.

Natr. 15. **Citadburg.** Von den Beiträgen fallen den Zahlstellen 20% zu. Die Aufnahmegebühren fallen unverfürzt der Zentralstelle zu.

§ 23 a.

Natr. 16. **Nach § 23** einen neuen Paragraphen 23 a einzuschalten, welcher lautet: „Vermögen und Materialien der Zahlstellen oder Vertrauensmannschaften sind Eigentum des Verbandes und steht dem Zentralvorstand jederzeit das Verfügungsrecht hierüber zu. Mittel der Zahlstellen dürfen nur zu gewerkschaftlichen Aufgaben verwendet werden. Bei Auflösung einer Zahlstelle oder Vertrauensmannschaft sind die Verbandsmaterialien und etwaige Kassenschatze unaufgefordert an den Zentralvorstand einzusenden.“

§ 25.

Natr. 17. **Stuttgart.** Beamte des Verbandes können nur durch die Generalversammlung angestellt und entlassen werden.

§ 29.

Natr. 18. 19 und 20. **Nickelsburg, Arrifeld und Frankfurt.** Ersten Satz statt zwei „drei“ Jahre zu setzen.

§ 32.

Natr. 21. 22. und 23. **Düsseldorf, Eberfeld u. Münster.** Die Generalversammlung wolle jeweils beschließen, wo die nächste Generalversammlung stattfinden soll.

§ 40.

Natr. 24. **Eberfeld.** Inerheitrateten weibliche Mitglieder soll nach 20jähriger Mitgliedschaft unter Anrechnung erhaltener Unterstützungen eine Unterstufung gewährt werden, welche ungefähr den fünften Teil des eingezahlten Beitrags entspricht.

§ 41.

Natr. 25. **Offen.** Abf. 3 soll den Zusatz erhalten: „und kann diese Unterstufung von neuem nur auf Grund der in Abf. 1 vorgesehene Zeitdauer der Mitgliedschaft gewährt werden.“

Natr. 26. **Wiesbaden.** Abf. 3 soll lauten: „hat ein Mitglied in einem Jahre die Entfernung an Höhe oder Entfernung“ —

Natr. 27. **Köln.** Abf. 5 soll folgende Fassung erhalten: „Bewährt können nur Kilometer in der 3. Beitragsklasse 3 Pfg., in der 4. Beitragsklasse 4 Pfg. werden und können bei Überschreitung die höchste Bezugsrate und die zugehörigende Zahlstelle in Anrechnung. Jede Zahlstelle hat sich ein Verzeichnis der ihr zugehörig liegenden Zahlstellen mit Angabe der Entfernung in Kilometerzahlen anzufertigen.“

„Verlässt ein Mitglied auf begründeter Ursache, an einem Orte die Reiseunterstützung zu erheben, so kann ihm in der nächsten Zahlstelle, die es passiert, die Unterstufung bis zum Betrage von 3 M. nachgezahlt werden. Beigt ein Mitglied eine längere Strecke zurück, wo sich keine Zahlstellen befinden, so kann der Höchstbetrag der zu erhebenden Reiseunterstützung auf 5 M. erhöht werden. Der Höchstbetrag von 3 M., resp. 5 M. darf an einem Tage jedoch nur einmal ausbezahlt werden.“

Natr. 28. **Offen.** Abf. 11 soll infomeren eine Änderung erfahren, daß die Umzugsunterstützung schon gewährt werden kann, wenn der neue Wohnort vom früheren mindestens 10 Kilometer entfernt ist.

Natr. 29. **Zentralverband.** Dem § 41 soll ein neuer Abf. 12 angefügt werden. Derselbe soll lauten: „An Umzugsunterstützung können nach Maßgabe der Beitragsleistung und der Dauer der Mitgliedschaft die im Abf. 1 bezeichneten Höchstätze gewährt werden.“

Natr. 30. **Stuttgart.** (Neu) Mitglieder, welche vom Militär entlassen werden, haben erst wieder Anspruch auf Unterstufung nachdem sie seit ihrer Anmeldung 13 Wochenbeiträge entrichtet haben.

§ 42.

Natr. 31. **Frankfurt.** Abf. 2 zu streichen.

Natr. 32. **Offen.** Der Absatz 3 soll folgenden Zusatz erhalten: „und kann diese Unterstufung von neuem nur auf Grund der in Abf. 1 vorgesehene Zeitdauer der Mitgliedschaft gewährt werden.“

Natr. 33. **Köln.** Abf. 5 soll lauten: „Das Krankengeld wird nach den Sätzen berechnet, auf die das Mitglied am Tage des Beginnens der Erwerbslosigkeit Anrecht hatte.“

Natr. 34. **Köln.** Abf. 10 soll lauten: „An ledige Mitglieder wird für die erste Woche der Erwerbsunfähigkeit keine Unterstufung gewährt; verheiratete Mitglieder können Unterstufung vom ersten Tage der Erwerbslosigkeit an erhalten, wenn die Erwerbsunfähigkeit länger als 2 Wochen dauert.“

Natr. 35. **Freiburg.** Abf. 10. Die Krankenunterstützung soll vom 3. Tage der Erwerbsunfähigkeit an ausbezahlt werden.

Natr. 36. **Münster.** Abf. 10. Mitglieder, welche dem Verbands 3 Jahre angehören und länger als 6 Tage erwerbsunfähig sind, soll die Krankenunterstützung vom 1. Tage der Erwerbsunfähigkeit an gewährt werden.

Natr. 37. **Stuttgart.** Abf. 5 und 10 zu vereinigen.

Natr. 38. **Münster.** Bei Ertrantung unterstützungsberechtigter Mitglieder, die Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat, soll die Beitragspflicht ruhen.

Natr. 39. **Stuttgart** beantragt, daß unter der Voraussetzung des Antrages 32 die Hälfte der Beiträge zu entrichten sind.

§ 43.

Natr. 40. **Köln.** Die Generalversammlung wolle die früheren Sätze des Sterbegeldes wieder herstellen.

Natr. 41. **Frankfurt.** Abf. 4 wie folgt zu ändern: „Mitglieder, welche dem Verbands mehr als 3 Jahre angehören und infolge hauernder Invalidität oder Verletzung aus dem Verbands ausgeschlossen“ —

§ 44.

Natr. 42. **Eberfeld.** Im § 44 soll ausgesprochen werden, daß in Fällen, wo Mann und Frau Mitglied des Verbandes sind, und zu gleicher Zeit Unterstützungen beziehen, für den Mann nur die Unterstützungsätze für ledige Mitglieder in Frage kommen soll.

Natr. 43. **Wiesbaden.** Streitenunterstützung wird an Mitglieder, die dem Verbands weniger als 6 Monate angehören, nur dann bezahlt, wenn dieses im Interesse der Kollegen am Orte notwendig erscheint; doch wird die Streitenunterstützung in diesem Falle nicht voll ausbezahlt.

### B. Agitation.

Natr. 44. **Citadburg.** Den Punkt „Agitation“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Natr. 45. **Eberfeld.** Die Verbandsbezirke sind in Unterbezirke einzuteilen. An der Spitze dieser Bezirke, die aus 5—6 Zahlstellen gebildet werden sollen, steht ein Bezirksobmann. Die Bezirksobmänner unterstehen den Bezirksleitern und sind verpflichtet, diesen in der Agitation, sowie in seiner ganzen Tätigkeit zu unterstützen. Die Bezirksobmänner haben die Tätigkeit der ihnen zugeteilten Zahlstellen zu überwachen und dem Bezirksleiter vierteljährlich Bericht zu erstatten. Die Zahlstellen sind angewiesen, sich in Fragen der Agitation, über die das Arbeitsverhältnis berühren, stets an den Bezirksobmann zu wenden.

Beschwerden über den Bezirksobmann wegen Nichterfüllung seiner Pflicht sind an den Bezirksleiter zu richten.

Natr. 46. **Stuttgart.** Um die Entwicklung und weiteren Ausbau des Verbandes zu fördern, wolle die Gen.-Verf. für die nötige Unterstützung der Bezirksleiter hinreichende Referenzen bereitstellen.

Der Bezirksbeitrag soll aufgehoben und die Ausgaben für die Unterkommisionen soll die Hauptkasse übernehmen.

Natr. 47. **München.** Für Bayern soll mit dem Sitz in München ein Sekretariat errichtet werden.

Natr. 48. **Bremen.** Für den 4. Verbandsbezirk möge die Generalversammlung die Mittel zur Errichtung eines Sekretariats bereitstellen.

### C. Verbandsorgan.

Natr. 49. **Eberfeld.** Für die weiblichen Mitglieder soll ein besonderes Monatsblatt herausgegeben werden.

Natr. 50. **Düsseldorf.** Die Schneiderzeitung soll wöchentlich erscheinen.

**Ant. 51. Augsburg.** Der Zentralverband hat ein besonderes Komitee erhalten, welches für die Angelegenheiten des Zentralverbandes und der Einzelgewerbe zu sorgen hat.

**Ant. 52. Bonn.** Der Zentralverband hat ebenfalls ein Komitee erhalten, welches für die Angelegenheiten des Zentralverbandes und der Einzelgewerbe zu sorgen hat.

### B. Zusätze.

- Ant. 53. Frankfurt.** Der Zentralverband mag beauftragt werden, ein Verzeichnis aller Einzelgewerbe und Gewerbetreibenden zusammenzustellen, die den Einzelgewerbetreibenden die weiteren notwendigen Auszubildenden zu stellen sind.
- Ant. 54. Frankfurt.** Der Zentralverband sollte angewiesen werden, mit Hilfe der gewerbetreibenden Mitglieder Feststellungen über die Lebenshaltung der Mitglieder zu machen.
- Ant. 55. Düsseldorf.** Es wird die nächste Gen.-Vers. in Düsseldorf stattfinden.
- Ant. 56. Düsseldorf.** Die Generalversammlung sollte zum Ausdruck bringen, daß bei Tarifverhandlungen unter keinen Umständen die Gewerbetreibenden und Formturlorderungen fallen gelassen werden.
- Ant. 57. München.** Seitens des Verbandes sowohl von der Zentrale wie von den Zahlstellen soll das Gewerbetreibendenwesen in jeder Weise gefördert werden als bisher.
- Ant. 58. München.** Bei Lohnverhandlungen hat der Zentralverband bestimmte Direktiven zu erteilen.
- Ant. 59. München.** Beauftragt die baldige Herausgabe eines Tarifschemas, aus dem ersichtlich ist, was als Lohnarbeit zu betrachten ist.
- Ant. 60. Mannheim.** Die Generalversammlung sollte beschließen, den evtl. aufzustellenden 2. Vorsitzenden nicht durch den Zentralverband zu ernennen, sondern denselben durch Abstimmung zu wählen.
- Ant. 61 und 62. Mannheim und Cölnburg.** Die Generalversammlung sollte den Zentralverband beauftragen, mit dem Gewerbetreibendenverband beider Verbände in Verhandlungen zu treten, bezgl. der Regulierung der Streitfrage des Ausschusses des Gesamtverbandes zu unterbreiten.

Einigen Verbänden in Bayern gelang es, hatten die die sehr begünstigt und haben sich dadurch sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht. Wenn überhaupt hat man sich um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht, so ist dies in Bayern geschehen. In den Einzelgewerbetreibenden sind die Angelegenheiten der Einzelgewerbe nicht mehr so wichtig, wie in den Einzelgewerbetreibenden. Die Einzelgewerbetreibenden sind in Bayern sehr zahlreich und haben sich sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht. Die Einzelgewerbetreibenden sind in Bayern sehr zahlreich und haben sich sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht.

In Bezug auf den nationalen Minimallohn teilen wir aus dem Bericht der ganzen Organisation der Gewerbetreibenden in Bayern mit, daß die Gewerbetreibenden am 1. Januar 1910 in Kraft ist, daß das für sie bestimmte Minimum nunmehr 1200 bis 1500 Mark betragen kann. Mit einer Veranschlagung wird auch der Entschluß des Bundesamtes bekannt werden betreffend die so wichtige Frage der nationalen oder bestimmten Anwendung des Minimallohnes und der Beschäftigung, bezüglich der Beschäftigung nach Angabe des Bundesamtes die hiesigen Verhältnisse und der lokalen Verhältnisse auf der Grundlage der Beschäftigten der ganzen Welt in den vier in Betracht kommenden Industrien (Schneiderei, Kartonagen-, Spinn- und Webereiindustrie) da verschiedene Gründe für diese Forderung, Durchsicht der großen Lage eines von den bestehenden Verhältnissen zu unterscheiden. Inwiefern ist bei dem jedem Gewerbetreibenden eine entsprechende Garantie dafür gegeben, daß ein gemeinsamer Satz (Standard) aufgestellt und zur Geltung gebracht wird. Schließlich wurde ja auch eine entsprechende Differenz im Lohn zwischen den einzelnen Gewerbetreibenden in einem Gewerbe oder in einem Gewerbe zu anderen in Bezug auf die Konkurrenz am Wirtschaftsmarkt geben und damit oder offenbar der ganze Zweck des Gesetzes insoweit gemacht.

Der Artikel von Johann auf die in dem Rettungsschiff mit dem Gewerbetreibenden gemachten Erfahrungen. Dieser Artikel ist unvollständig und unvollständig. Die Einzelgewerbetreibenden sind in Bayern sehr zahlreich und haben sich sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht. Die Einzelgewerbetreibenden sind in Bayern sehr zahlreich und haben sich sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht.

Der Zentralverband hat sich sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht. Die Einzelgewerbetreibenden sind in Bayern sehr zahlreich und haben sich sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht. Die Einzelgewerbetreibenden sind in Bayern sehr zahlreich und haben sich sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht.

Die Aufgabe der Trade Board ist es, überall, wo die Verhältnisse des Gewerbes es nötig machen, die Gewerbetreibenden in der Angelegenheiten der Einzelgewerbe zu unterstützen. Die Einzelgewerbetreibenden sind in Bayern sehr zahlreich und haben sich sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht. Die Einzelgewerbetreibenden sind in Bayern sehr zahlreich und haben sich sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht.

Jedes Trade Board ist berechtigt, die Gewerbetreibenden zu ernennen, um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe zu unterstützen. Die Einzelgewerbetreibenden sind in Bayern sehr zahlreich und haben sich sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht. Die Einzelgewerbetreibenden sind in Bayern sehr zahlreich und haben sich sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht.

Die Überwachung der Ausführung dieses Gesetzes liegt in der Hand der Gewerbetreibenden. Die Einzelgewerbetreibenden sind in Bayern sehr zahlreich und haben sich sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht. Die Einzelgewerbetreibenden sind in Bayern sehr zahlreich und haben sich sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht.

1. Der Arbeitgeber, der dem Minimallohn nicht folgt (auch in Fällen freiwilliger Lohnsenkung), hat neben der Lohn-differenz eine Strafe, für den Einzellohn nicht 20 Pf. Straf. (400 M.) übersteigend, zu zahlen. Für jeden Tag der Verletzung, nach erfolgter Verurteilung sind bis zu 5 Pf. Straf. (100 M.) mehr zu zahlen.
2. Jede Person, die dem Inspektionsbeamten Auskunft verweigert, Lohn- und Arbeitszeiten nicht anzeigt, oder ihn in der Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit hindert, ist mit Geldstrafe bis zu 5 Pf. Straf. bestraft werden. Die Strafe verschärfte sich bei fälscher Auskunftserteilung.

### Von den Gewerbetreibenden in der englischen Geschichte.

Die Gewerbetreibenden in der englischen Geschichte. Die Einzelgewerbetreibenden sind in Bayern sehr zahlreich und haben sich sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht. Die Einzelgewerbetreibenden sind in Bayern sehr zahlreich und haben sich sehr stark um die Angelegenheiten der Einzelgewerbe bemüht.

### Wie sollt Du Dich kleiden?

Studien über die Form der Farben in der männlichen und weiblichen Kleidung von G. Peters.

Da die Wirkung einer Farbe ganz außerordentlich individuell ist und kein Mensch, kein Kind oder eine Pflanze so ähnlich ist, so sollte sich ein geschmackvoller Mensch niemals durch die Mode leiten lassen, aber — noch wichtiger — die Mode sollte sich nicht auf eine einzige Farbe beschränken, sondern gewisse Abweichungen für den einen oder anderen Typus gestatten.

Das Grundgesetz einer vorteilhaftesten Farbeneinwirkung liegt im Kontrast, also in der Abgrenzung der Gegenstände. Nehmen wir die Tatsache, daß die blaue Farbe dem blauen Typus gut steht. So finden wir, daß Blau die Ergänzungsfarbe zu dem Orange der Hautfarbe und der Haare ist, während z. B. eine schwarze Dame mit schwarzer Kleidung oder einem roten Hut tragen kann. Insofern empfiehlt es sich nicht, Rot in allen verlässlichen Dingen anzulegen, da es zu stark wirkt. Vielmehr wird es oft vorteilhaft sein, sich zu beschränken auf rote Accessoires, rote Schäfte, oder auch einen roten Hut oder schließlich rote Teile des Tragens. Rot wirkt namentlich stark auf schwarzen Grund. Demgemäß wird diese Wirkung, wenn man statt Rot ein gutes Rosa nimmt.

Ordnung ist immer nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Blasse Personen sollen es — ebenso wie das Gelb — gänzlich meiden; denn es wirkt nur bei gelbem, fälsch, womöglich rottem Teint, weil Rot und Grün Ergänzungsfarben sind. Auch ist es nicht immer leicht, bei grünen Kleibern die passenden Farben für Kravatten, Westen, Schäfte u. dergl. zu wählen.

Alle hellen Farben heben hervor, geben dem Kleidertrager die besten Eigenschaften ab und für hellere Damen und Herren können Gelb tragen, und jedermann weiß, daß die gelblich-rosenfarbenen Kleider eine vorteilhafte Figur machen. Nicht mit Unrecht sagt man, daß Frauen, die aufpassen und grünen wollen, helle bzw. gelbe Stoffe wählen. Je dunkler der Teint ist, desto kleidamer ist Gelb und Weiß.

Das Gesichtsfarbe ist blond und hellbraun, weil sehr leicht ein solcher Kontrast hervorgehoben werden kann. Das Gesichtsfarbe ist insbesondere durch Blau, das gewissermaßen einen Untergrund abgibt, auf dem blaues Haar zu leuchtender Wirkung kommt.

Bei dieser Gesichtsfarbe sollte man blaue, saftige Farben meiden und intensiver violette Farben wählen, durch welche die Gesichtsfarbe gehoben wird.

Wir wollen nun die einzelnen Typen kurz durchsprechen, um ihre zweckmäßige Bekleidung kennen zu lernen.

Der blasse, blutarme Gesichtsfarbe und hellem Haar ist Blau unter allen Umständen vorteilhaft, das durch Rosa oder Orange, als Kravatte, Ostfische, Händer und dgl. gehoben wird. Man muß im Auge behalten, daß eine lebhafteste Farbe erst eine in der Nähe befindliche blaue Farbe merklich hebt. Zur Verlebung des Blau kann unter allen Umständen Weiß, Silber oder Silbergrau, auch Weiß, gebraucht werden. Ein kraushaariger Mensch, der hellen Haare hat, sollte das tiefe Schwarz meiden, da er keine ein Leichenbitter aussagen kann. Schwarz macht blaß, da es durch die Kraft des Kontrastes gewissermaßen alle in der Nähe befindlichen Farben aufsaugt.

Der blaue Typus sollte aber auf seinen Teil Rot, Rosa oder Orange als Hauptfarbe vermeiden. Denn die Ergänzungsfarbe von Rot ist Grün, und das Gesicht könnte einen grünlichen Schimmer erhalten. Auch Weiß ist unglücklich. Alle diese Farben sind aber zur Aufhellung zulässig, sofern sie nicht nahe am Gesicht liegen. Schwarze Kleidung muß unter allen Umständen durch weiße Gewänder aufgelichtet werden.

Auch Weiß ist vorteilhaft zu gebrauchen, weil Weiß stets hebt, namentlich wenn zur Aufhellung intensiver Farben gebraucht werden.

Wichtig ist zu bedenken, daß die Hautfarbe, die durch die Farbe der Kleidung hervorgehoben wird, das Gesichtsfarbe ist. Dagegen hat Blau eine schone und etwas mildere Wirkung, während Grün einen allzu lebhaften und deshalb nicht immer möglichen Kontrast hervorruft.

Das Gesichtsfarbe ist blond und hellbraun, weil sehr leicht ein solcher Kontrast hervorgehoben werden kann. Das Gesichtsfarbe ist insbesondere durch Blau, das gewissermaßen einen Untergrund abgibt, auf dem blaues Haar zu leuchtender Wirkung kommt.

Bei dieser Gesichtsfarbe sollte man blaue, saftige Farben meiden und intensiver violette Farben wählen, durch welche die Gesichtsfarbe gehoben wird.

Wir wollen nun die einzelnen Typen kurz durchsprechen, um ihre zweckmäßige Bekleidung kennen zu lernen.

Der blasse, blutarme Gesichtsfarbe und hellem Haar ist Blau unter allen Umständen vorteilhaft, das durch Rosa oder Orange, als Kravatte, Ostfische, Händer und dgl. gehoben wird. Man muß im Auge behalten, daß eine lebhafteste Farbe erst eine in der Nähe befindliche blaue Farbe merklich hebt. Zur Verlebung des Blau kann unter allen Umständen Weiß, Silber oder Silbergrau, auch Weiß, gebraucht werden. Ein kraushaariger Mensch, der hellen Haare hat, sollte das tiefe Schwarz meiden, da er keine ein Leichenbitter aussagen kann. Schwarz macht blaß, da es durch die Kraft des Kontrastes gewissermaßen alle in der Nähe befindlichen Farben aufsaugt.

Der blaue Typus sollte aber auf seinen Teil Rot, Rosa oder Orange als Hauptfarbe vermeiden. Denn die Ergänzungsfarbe von Rot ist Grün, und das Gesicht könnte einen grünlichen Schimmer erhalten. Auch Weiß ist unglücklich. Alle diese Farben sind aber zur Aufhellung zulässig, sofern sie nicht nahe am Gesicht liegen. Schwarze Kleidung muß unter allen Umständen durch weiße Gewänder aufgelichtet werden.

Auch Weiß ist vorteilhaft zu gebrauchen, weil Weiß stets hebt, namentlich wenn zur Aufhellung intensiver Farben gebraucht werden.

Wichtig ist zu bedenken, daß die Hautfarbe, die durch die Farbe der Kleidung hervorgehoben wird, das Gesichtsfarbe ist. Dagegen hat Blau eine schone und etwas mildere Wirkung, während Grün einen allzu lebhaften und deshalb nicht immer möglichen Kontrast hervorruft.

Verleumdung geschäftlicher Art, die dem Mann von dem Herrn ... über ...

unter dem Namen der Generalversammlung ...

### Adressenänderungen.

- Wamberg.** Vorh. in D. ...
- Wortheim.** Vorh. in ...
- Syner 2.** Vorh. in ...
- Wiesbaden.** Vorh. in ...
- Wohlt.** Vorh. in ...
- Duisburg.** ...
- Siebert.** ...
- Seitenfischen.** ...
- Needinghausen.** ...
- Siegen.** ...
- Bremen.** ...
- Cidenburg.** ...
- Coblenz.** ...

### Verbandsnachrichten.

Mitglieder: wach durch ...

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ...

- 1. Bez. Ritter-Würden.
- 2. Bez. Schwarz-Weiß.
- 3. Bez. ...
- 4. Bez. ...
- 5. Bez. ...
- 6. Bez. ...
- 7. Bez. ...
- 8. Bez. ...
- 9. Bez. ...
- 10. Bez. ...
- 11. Bez. ...
- 12. Bez. ...
- 13. Bez. ...
- 14. Bez. ...
- 15. Bez. ...
- 16. Bez. ...

Mit ihren Anträgen vom 1. Quartal ...

Der Zentralvorstand.  
J. H. A. Schwarzmann.

### Aus den Zahlstellen.

Erstes. Unsere Zahlstelle veranlassete am Sonntag, den 29. März eine öffentliche ...

Der weitere Inhalt der Tagesordnung ...

### Gewerkschaftliches.

Der christliche Metallarbeiterverband ...

Mit diesem Heft ist denn das ...

### Ehre ihrem Andenken.

Am 31. Mai verstarb nach ...



Die Eroberin der Welt. Bernh. Stoewer A.G. Steffin. 2000 Arbeiter.

### 8. Jahres-Bilanz der Münchener Schneider-Produktions-Gesellschaft

Aktiva		Passiva	
An Guthaben auf die Geschäftsanteile	658 02	Ver Geschäfts-Anteile	3190 —
„ „ von anderen Genossenschaften	100 —	„ Darlehen	6087 09
„ diversen Debitoren	6421 87	„ Lieferanten auf feste Rechnung	4574 98
„ Waren auf feste Rechnung	8085 19	„ Kommission	5167 90
„ Mobilien und Werkzeug	5107 09	„ Referenzfond vom Jahr 1908	446 10
„ Kassa-Vorhand	700 —		
„ Abschreibungen	381 52		
„ Verlust pro 1909	1981 13		
	85 48		
	19425 72		19425 72

Am Anfang des Jahres waren 41 Genossen mit 58 Geschäfts-Anteile aufgenommen worden ...

Steinweiser. Infolge am 6. Juni stattgefunden, leider nur mäßig besuchte Mitglieder-versammlung fand schon

## Moden-Akademie der Schneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

### Cöln, Neumarkt 27-29.

Zuschneider-Lehranstalt I. Ranges für Herren und Damen. - Ausbildung von Zuschneidern, Directricen und Kürschner.

Die Hauptkurse beginnen am 1. Juli und 1. August. Stets Nachfrage nach Zuschneidern und Directricen.

Neu erschienen

Lehrbuch für die Herrengarderobe und Uniformen.

Moden-Akademie der Schneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen. Cöln, Neumarkt 27-29.

	Unterhandlung in der Moden-Akademie Thill in Köln a. Rhein		<b>Inserate</b>		Kapazität für 100 Inserate		
--	---	--	-----------------	--	-------------------------------------	--	--

Bitte ausschneiden! Bitte aufbewahren!

# Moden-Akademie Thill in Köln a. Rhein Gereonshof 13.

**Inhaber langjähriger Zuschneider und Fachlehrer.**

Kurse an der Schule von 2 Tagen bis 3 Monaten. Zuschneidesysteme für Herrengarderoben nach Berechnung und Körpermaß. Höchst einfacher und erprobter Schnitt. Innerhalb 2 Tagen schneiden unsere Schüler flott und sicher einen Maßanzug u. Paletot für jede Figur. Natürliche Lage der Stücke mit wenig Dressur. Unser System für englische Damengarderoben ist ebenso einfach und fast dressurlos. Unsere Lehre ist keine theoretische Wissenschaft, sondern in der Praxis erprobte Arbeit. Stellenvermittlung kostenlos. Meisterkurse, Schneilkurse. Man verlange kostenlos Lehrplan und Probenummer unserer Fachzeitung mit vielen interessanten Neuheiten für die Schneiderel. Eigene Fachzeitung und schöne Moden-Journale für Herren- und englische Damengarderoben.

brauchbar, von 42-62 cm halbe Oberweite. Sakko und Westen Mk. 4,50 Röcke u. Hose Mk. 2,50 Paletots Mk. 3,50 Hosen Mk. 3,50 Knabengarderoben von 25-49 cm halbe Oberweite Mk. 4,50 Zusammen bezogen statt Mk. 17,50 nur Mk. 12,50. Das beste, was in Schnittmusterkollektionen existiert.

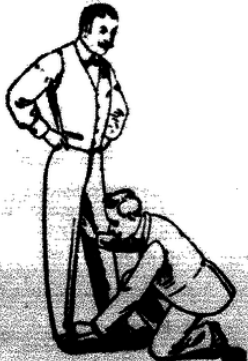
Schnittmuster nach Mass. Sakko oder Rock Mk. 1,50 Gehrock oder Frack Mk. 1,20 Hose Mk. 1,00 Weste Mk. 0,50 Paletot Mk. 1,50 Knabenanzug bis 80 cm Oberweite Mk. 1,50 Uniformen aller Art zu gleichen Preisen. Damenjackett Mk. 1,00 über 80 cm lang oder Mantel 1,50 Kostümtrock Mk. 1,50 Angabe der Körperhaltung und ob Mass über Weste oder Rock genommen, ist Bedingung.

Versandbedingungen. Kursus auf schriftlichem Wege per Nachnahme mit Portozuschlag bei vorheriger Einsendung des Betrages franko. Schnittmusterkollektionen franko Nachnahme. Schnitte nach Mass nur gegen vorherige Einsendung des Betrages per Postanweisung. Auf den Abschnitt Mass und Adresse schreiben. Für Briefmarkensendungen keine Garantie. Auslandsmarken nehme nicht in Zahlung.

Wer unsere Schule nicht besuchen kann, findet Pesat, in dem von uns eingerichteten Zuschneiderkursus auf schriftlichem Wege, wird geprüft und erhält Zeugnis und Diplom unserer Akademie, genau wie die unsere Schule besuchenden Herren. Nach diesem Kursus arbeiten nachweislich viele Kollegen mit bestem Erfolg, andere erhielten Stellung als Zuschneider und andere bestanden daraufhin die staatliche Meisterprüfung. Garantie für Erfolg übernehme ich schriftlich. Kompletter Kursus für Herren- und Damengarderoben Mk. 30,-- für englische Damengarderoben Mk. 20,-- Zusammen absolviert Mk. 40,-- Man verlange kostenlos Lehrplan und Anerkennungsschreiben.

## Moden-Akademie Thill in Köln am Rhein 7, Gereonshof 13.

Schnittmusterversand. Ausprobierete Schnittmuster auf Tafeln für jede Körperhaltung



### Deutsche Bekleidungs-Akademie München.

Direktion: M. Müller & Sohn,  
MÜNCHEN, Müllerstr. 42.

Lehr-Anstalt für Zuschneidekunst.

Es ist im eigenen Interesse jedes Schneiders gelegen, wenn er sich kostenlos einen Prospekt unserer Anstalt kommen lässt.

M. Müller & Sohn, München V.

### Wilh. Peters & Sohn, Berlin-Neuenhagen (Ostbahn)

Schloss Neuenhagen.  
Filialen: Hannover u. Köln.

#### Bekleidungs- u. Moden-Akademie für Herren- u. Damen-Garderobe.

Kurse von 6 Tagen bis 3 Monaten. :: Tadellose Ausbildung in unseren berühmten Systemen. :: Lehrbücher zum Selbstunterricht. :: H. Moden-Journale. :: Fein sitzende Schnittmuster. :: Lebhaftige Stellenbesetzung in nur guten Häusern.

Schloss Neuenhagen mit 20.000 Meter grossem Park wird von allen als „die schönste Schneider-Akademie der Welt“ bezeichnet. Ideales Studium- und Erholungswohnort. Interessante Drucksachen frei. Reich illustrierter grosser Prachtprospekt gegen Einsendung von 50 Pfg. in Marken. Die Direktion.

## Kölner Moden-Akademie

Köln, Neumarkt 18. Direktion Carl Laube.

Fachwissenschaftliche Lehranstalt für Damen- und Herrengarderobe, Uniformen, Pelzkonfektion, Wäschezuschnitten, Buchführung.

Die Hauptkurse beginnen am 1. Juli.

Mitglieder der christl. Gewerkschaften erh. Preisermäßigung. Schnittmuster- versand. Prospekte gratis. Kostenloser Stellenvermittlung.

### Tausende umsonst

werden jährlich für Zuschneidekunst und -Hilfsmittel, Änderungen, doppelter Anproben etc. ausgegeben und doch bleibt gerade jenes Verfahren, welches heute zu den bedeutendsten, einfachsten und sichersten System für Abnormal der Gegenwart zählt

#### „Triumph mit der Stellungslinie“

in den meisten Fällen unberücksichtigt. Es empfiehlt sich daher für Alle, welche sich als Meister oder Zuschneider billigt und gründlich ausbilden lassen wollen, und denen, die für jedes andere System, zur Anprobe, Änderungen und für abnormale Aufstellungen sich verbessern wollen, sofort Prospekt selbst Schnittmuster gratis und franko zu verlangen von

**Otto Sallmann's Hochschule für Zuschneidekunst**  
Potsdam, Berlinerstr. 7.

Berliner (Gegr. 1872) *Wichtige Ausschreibungen für 1914*

## Schneider-Akademie

# VON RUDOLF MAURER

BERLIN W. FRIEDRICHSTR. 65<sup>a</sup>

FACHLEHRANSTALT I. RANGS für Herren- Damen- und Wäsche-Schneiderei

VERBODEN von LEHRBÜCHERN für Herren- und Damenschneiderei

Masse-Zeitungen Prospekte gratis

Geralt-Schubert  
für  
Weltweit!

## STOEWER

**BERN. STOEWER A.G. STETTIN.**

General-Vertreter für Rheiland und Westfalen: Joh. Gerlach, Köln a/Rh., Hohestr. 184 a.

Auf gleich oder später einen tüchtigen **Stoffschneider** bei hohem Lohn und dauernder Arbeit gesucht.

**J. D. Schenck**  
W. u. d. B. Delmenhorst b. Bremen.

Einige ganz tüchtige **Stoffschneider** finden sofort Arbeit auf Stüt. Bezüge für Bekleid 10-18 frs., für Jaquettes frs. 19-21,50 zc.

**Wilhelm Hedder**  
Hofstr. am Bodensee.

**Tüchtige Schneidergehilfen** erhalten dauernde Beschäftigung auf Stüt und Uniform. (1. Tarif.)

**Franz Spangemacher, Oldenburg i. Gr.**

**Gesucht ein Hofschneider und zwei Hocharbeiter.**

Näheres durch Karl Wehler, Oldenburg i. Gr., Wehlerstr. 12.

**Mehrere tüchtige Schneider nach Saarbrücken gesucht.**

Näheres durch Carl Reuzberg, Saarbrücken, Rauwieserstr. 28 a.

# J. H. Voss, Moden-Akademie, Hamburg

Ecke Steindamm und Lindenstrasse.

Telefon: Amt V, No. 8774. Telefon: Amt 5, No. 8774.

Gegründet 1863.

Von erstem Fachmann geleitetes, altbekanntes Institut. — Bestens zu empfehlen.

Erstklassige Ausbildung im Zuschneiden und Anprobieren. Zuschneider-Vermittlung fürs In- und Ausland.

**Lehrbücher:** Herrengarderobe. Damengarderobe (Genre tailormade, Kostüm- und Mäntelbranche). Knaben- und Jünglingsgarderobe. Herrenwäsche. Livree, Uniformen und Amstrachten. Sportkleidung.

**Modejournale:** English and American Fashions for Gentlemen (Herrengarderobe). The Ladies Tailor (Genre Tailormade). Fortschritt, Journal für Bekleidungs-fachwissenschaft. Bilder für Sport, Jagd und Livree.

**Lehrbücher:** Das Meisterwerk des Schneiders. 2 Bände. Die erstklassige Damenschneiderei. 1 Band. **Schnittmuster:** Nach Massgabe und in Kollektionen. Die Buchführung des Schneiders. 4 Hefte.

Unsere Zuschneidesysteme sind derartig vervollkommen, daß wir ein absolut sicheres Arbeiten, tadellosen Sitz und Chic für alle Kleidungsstücke garantieren können.

**Man verlange unseren Jubiläums-Prospekt.**

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: A. Schwarzmann, Adin; Druck: Adin-Gesetzlicher Handelsverlag.